

ZUR LOGISCHEN GENESE DER SPRACHVERWENDUNG

Kuno Lorenz

In der Diskussion um die pragmatische Fundierung der Logik im Dialogbegriff hat C. F. Gethmann eine Entgegnung auf meine Behandlung¹ der Unterscheidung von Sinn und Geltung verfasst², die geeignet ist, erneut auf Probleme der logischen Genese gelingender Sprachverwendung einzugehen. Der Kern der Gethmannschen Kritik scheint mir in der These zum Ausdruck zu kommen, dass die Sinnbestimmung sprachlicher Ausdrücke erst *nach* ihrer Verwendung zu Aufforderungen, Behauptungen usw. erfolgen könne, weil sonst, entgegen der Einsicht, dass es *vor* einer Rekonstruktion gelingender Sprachverwendung keine “an sich ersten” Elemente gibt, nicht mit Phänomenen begonnen werde, die “für uns” am Anfang stehen, eben die Aufforderungshandlungen, Behauptungshandlungen usw.. So richtig es nun zweifellos ist, dass eine Prädikation — ihr Resultat sind die elementaren Eigenaussagen — stets in einem Modus erfolgt, also auffordernd, behauptend usw., so unstreitig, meine ich, sollte es um der Vermeidung eines methodischen Zirkels willen ebenfalls sein zuzugestehen, dass dieser Modus zunächst *nur verwendet nicht aber erwähnt*, insbesondere nicht — mithilfe der Performatoren ‘auffordern’, ‘behaupten’ usw. — artikuliert ist. Die als Sprechakte bezeichneten Handlungen sind eben gerade keine primären Handlungen wie Essen und Trinken, Sein-Fussgelenk-bewegen oder Schwimmen, und es ist irreführend, die Artikulation primärer Handlungen zu einer “semantischen” Ebene zu zählen, von der die Artikulation der Sprechakte als zur “pragmatischen” Ebene gehörig unterschieden ist. Die Artikulation von Handlungen, gleichgültig welcher Stufe, geschieht schon deshalb auf einer “pragmatischen” Ebene, weil hier *an* Handlungen das Ausführen und das Vorführen unterschieden wird. Dabei geschieht auch das Vorführen stets durch ein Ausführen anderer Handlungen, der “Zeigehandlungen”, die ich allgemein ‘Perzeptionen’ genannt habe, welche ihrerseits *nur ausgeführt, nicht*

vorgeführt, insbes. auch nicht artikuliert werden (aber natürlich ist 'Perzeption' eine für diese Darstellung unerlässliche Artikulation der Zeigehandlungen!), und die deshalb in Fregescher Terminologie die Gegebenheitsweise der ursprünglichen Handlung bilden, die so, in einer "Perspektive" gegenüber der Ausführung (Ausführung beobachtend, selbst ausführend, Ausführung störend etc.), vorgeführt wird. Niemand wird ernsthaft heute noch, wie verbreitet in der Tradition, behaupten wollen, dass deshalb, weil Handlungen stets nur in einer Perspektive "gegeben" sind, im Bereich elementarer Handlungen in einer Wahrnehmungsperspektive, Wahrnehmungshandlungen bew. ihre Resultate, die Sinnesdaten, den Handlungen im allgemeinen (meistens werden hier natürlich "die Dinge" herangezogen, die in pragmatischer Sicht aber als "Handlungsknoten" zu rekonstruieren sind³) methodisch voranzugehen haben.

Wird daher im Sachaspekt einer Artikulation stets eine Gegebenheitsweise der artikulierten Handlung verwendet, aber nicht erwähnt, so liegt auch im Personaspekt der Artikulation — von mir im Anschluss an eine hergebrachte Terminologie dann 'Prädikation' genannt — stets die Verwendung eines Modus vor, der aber nicht erwähnt ist. Entgegen der Behauptung von Gethmann daher, ich würde einer "Einführung 1. Ordnung, dem Artikulator im Wortaspekt (semantische Bestimmung) ... die Einführung 2. Ordnung, den Artikulator im Satzaspekt (die pragmatische Bestimmung)" (S. XX) folgen lassen, sind die beiden Aspekte, der Sachbezug und der Personenbezug einer Spracheinführungshandlung, "Artikulation" und "Prädikation", gleichursprünglich und keiner von beiden auf einen von ihnen reduzierbar. Wohl aber ergibt die Analyse von Spracheinführungshandlungen, wie sich an der Beschreibung eines Beispiels im Bauarbeitersprachspiel Wittgensteins (*Philosophische Untersuchungen*, § 2) aufs deutlichste ablesen lässt, dass sich jede Artikulation einer Gegebenheitsweise und jede Prädikation eines Modus bedient, die *daraufhin*, also danach, selbständig artikulierbar werden: die Gegebenheitsweise wird artikulierbar in (im Personaspekt) Perzeptionen, d.s. die Wahrnehmungsurteile der Tradition, der Modus wird artikulierbar mit (im Sachaspekt) Performatoren, d.s. die sprachlichen Ausdrücke für die Sprechakte.

Für die Frage nach dem Zusammenhang von "Sinn" und "Geltung" hat diese Ueberlegung die ebenfalls in der Kritik nicht genügend beachtete Konsequenz zur Folge gehabt, vom 'Sinn' eines sprachlichen Ausdrucks grundsätzlich nur so zu sprechen, dass dabei von seinem Sachbezug die Rede ist und 'Geltung' für bestimmte

Eigenschaften sprachlicher Ausdrücke in ihrem Personbezug zu reservieren. Nur Artikulatoren haben Sinn, nämlich die von der artikulierten Handlung, also unter Verwendung einer Gegebenheitsweise — die Verwendung des Artikulators selbst ist eine ausgezeichnete, vom "Sprechsinne" getragene Gegebenheitsweise, in der Regel verschmolzen mit von anderen Sinnen, z.B. dem "Sehsinn", getragenen Gegebenheitsweisen —, geschaffene Situationsgliederung. Prädikationen, bzw. die elementaren Eigenaussagen als ihre Resultate, haben keinen eigenständigen Sinn, der sich vom Sinn des zugehörigen Artikulators unterscheiden liesse. Und auch im allgemeinen Fall bereits entwickelter elementarer und sogar logisch zusammengesetzter Aussagen wird der Sinn dieser Aussagen konsequent durch den Sinn eineindeutig ihnen zugeordneter Artikulatoren erklärt. Es ist also schief zu erklären, "der Sinn von Aussagen [müsse] unabhängig vom mit ihnen erhebenden Geltungsanspruch bestimmt [werden]" (S. XX), was zu einem "Erklärungsdesiderat" führe, nämlich wie eine unter dem Sinnspekt "fertige" Aussage überhaupt noch mit einem Geltungsanspruch ausgestattet werden könne. Eine Aussage hat nach der vorgeschlagenen Rekonstruktion gar keinen eigenständigen Sinn. Was man ihren Sinn nennt, ist der Sinn eines ihr eineindeutig zugeordneten Artikulators. Geltungsansprüche erscheinen im Personaspekt des Artikulators, also mit einer Prädikation, und zwar in bezug auf einen artikulierten Modus, daher speziell etwa als Wahrheitsanspruch (sofern man 'Geltung' nicht wie üblich als Terminus nur für erfolgreiche Behauptungshandlungen reservieren will) erst, wenn Prädikationssituation und artikulierte Situation nicht mehr übereinstimmen. Es ist dabei wichtig, sich klar zu machen, dass Geltungsansprüche nicht schlicht auf Prädikationen bzw. ihre Resultate, die Aussagen, bezogen sind, sondern stets auf Prädikationen *in bezug auf einen artikulierten Modus*, speziell etwa den Behauptungsmodus. Unter Berücksichtigung der von Gethmann in diesem Zusammenhang vorgebrachten Kritik möchte ich daher terminologisch deutlicher fixiert sagen: Eine Aussage behaupten heisst, den Anspruch auf Geltung der Aussage durch Behauptung erheben, 'wahr sein' ist streng synonym zu 'als wahr behaupten'. Verführe man anders, so wäre etwa für Aufforderungen unabhängig vom Geltungsanspruch in bezug auf den Aufforderungsmodus auch für den propositionalen Kern einer Aufforderung, die Prädikation also, noch die Wahrheitsfrage von Belang, eine ersichtlich unerwünschte, weil sachlich inadäquate Konsequenz.

Die Entstehung von Geltungsansprüchen, insbes. die Entstehung der Wahrheitsfrage, habe ich in meinem Essay 'Sprachphilosophie' (vgl. Anmerkung 3) auseinandergesetzt (vgl. 3.1 der 'Sprachphilosophie') und dort damit in Verbindung gebracht, dass schrittweise eine Trennung von Prädikationssituation (= Redesituation) und artikulierter Situation (= Handlungssituation) erzeugt wird, mit einer Äußerung also gerade nicht, wie etwa in Wittgensteins Bauarbeitersprachspiel, zugleich die fragliche Situationsgliederung geschaffen wird.

Solange Redesituation und Handlungssituation ungeschieden sind, wie in den einfachen Spracheinführungshandlungen, lässt sich weder die bloße Verwendung von Gegebenheitsweisen der "Sache" durch die zum Sprachspiel gehörenden "Dialogpartner" zur Sinnfrage problematisieren — Sprechen wir wirklich von "derselben" Sache? —, noch erlaubt die bloße Verwendung eines Modus zwischen den Dialogpartnern beim Reden "zur Sache", darin ein Geltungsproblem versteckt zu sehen — Ist meine Kommunikationsabsicht dir gegenüber gelungen?

Auf der Ebene der Spracheinführung ist die Sinnfrage sinnlos — sie wird nämlich durch Spracheinführungshandlungen gegenüber problematisch gewordener Sprachverwendung gerade beantwortet —, und ein Geltungsproblem nicht formulierbar — zu diesem Zweck müsste sich über eine andere Situation reden lassen als diejenige, zu der das Reden als Handeln gehört.

Wenn daher Gethmann davon spricht (S. XX), dass ich mich in der wie folgt zu charakterisierenden Problemsituation befände :

(a) Der "Sinn" von Aussagen muss ohne Rückgriff auf den spezifischen Verwendungsfall bestimmt werden, der darin besteht, dass mittels Aussagen Geltungsansprüche erhoben werden können.

(b) Diese Sinnbestimmung muss so erfolgen, dass sie Aussagen eine geheimnisvolle "innere Tendenz" zuspricht, durch die Einlösung eines Geltungsanspruch "erfüllt" zu werden, so ist ein entscheidender Entwicklungsschritt unberücksichtigt gelassen. Dieser Entwicklungsschritt geht aus von einfachen Spracheinführungshandlungen, in denen 'Sinn' und 'Geltung' überhaupt nicht unterscheidbar ist, und führt zur Einführung sprachlich gegliederter Ausdrücke, in denen insbesondere Teilausdrücke mit benennender und solche mit unterscheidender Funktion auftreten. Für derart sprachlich gegliederte Ausdrücke ist Äußerungssituation und artikulierte Situation, also Reden und Handeln, grundsätzlich unterschieden, und nur deshalb wird es möglich, auf dieser Stufe so-

wohl Sinnvermutungen wie Geltungsansprüche zu äussern, die durch Rekonstruktion einer möglichen Spracheinführung, also durch Rückgang in eine "Lehr- und Lernsituation" von der Art eines Wittgensteinschen Sprachspiels, beantwortet bz. eingelöst werden können.

In einer genaueren Analyse, für die hier nicht der Raum ist, lässt sich auch zeigen, dass zu Beginn der Spracheinführung keineswegs bereits diejenige Differenzierung unter den Perspektiven angenommen werden darf, die auf entwickelteren Stufen der Sprachverwendung artikulierbar ist; ebensowenig darf zu Beginn mit derjenigen Differenziertheit der Modi gerechnet werden, die in einer weiter ausgebildeten Sprache zur Verfügung steht. Zum Beispiel dürfte es ausgeschlossen sein, einen behauptenden und einen mitteilenden Modus im Bauarbeitersprachspiel, also für die zur Handlungssituation gehörenden und keiner davon unterschiedenen Redesituation zugehörigen Äusserungen 'Platte', 'Würfel', etc., voneinander zu unterscheiden.

Es bedarf noch eingehender Untersuchungen, den Zusammenhang zwischen jeweils verfügbaren Gegebenheitsweisen einerseits und unterscheidbaren Modi andererseits, also zwischen der Differenziertheit im Sachaspekt und der Differenziertheit im Personaspekt mithilfe geeigneter Sprachspielmodelle so herzustellen, dass komplexe Sprachverwendungen als logisch hinreichend fein rekonstruiert und damit in ihrer Verständlichkeit als artikuliert gelten können.

Universität Saarbrücken

ANMERKUNGEN

¹ In ihrer jüngsten Fassung unter dem Titel: 'Die irreführende Gleichsetzung von Begründungen und Argumentationen. Bemerkungen zu einem monologischen Missverständnis in der dialogischen Logik', in: *Logik und Pragmatik. Zum Rechtfertigungsproblem logischer Sprachregeln* (hg. v. C. F. Gethmann), Frankfurt 1982, stw. 399, S. 78–91.

² C.F. Gethmann, Handlung-Bedeutung-Folgerung. Probleme des methodischen Aufbaus bei der Logikrechtfertigung, in diesem Band XX.

³ K. Lorenz, Sprachphilosophie, in: *Lexikon der Germanistischen Linguistik*, hg. H.P. Althaus/H. Henne/H.E. Wiegand, Tübingen ²1980, 1–28.